

MIETVERTRAG

Zwischen:

Joachim Schlachter

Reitweg 13

66482 Zweibrücken

Tel. 01797868581

Mail: joschla@freenet.de

Und:

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Vermietet wird:

Ferienhaus in Loctudy, Rue des Aubepines 1 (Corn Lan Ar Bleis)

- Wohnzimmer
- Küche
- Bad
- Toilette
- 2 Schlafzimmer

Das Ferienobjekt ist ausgestattet mit:

- 2 Doppelbetten
- 2 Einzelbetten
- 1 klappbare Schlafcouch
- Küche mit Mikrowelle und Spülmaschine
- Fernseher
- Musikanlage
- Geschirr und Gläser für 6 Personen
- Bücher
- CD's

2. Zeitraum & Personen

Das Ferienobjekt wird vermietet

vom: _____

bis zum: _____

Anzahl der Personen: _____

Anzahl der Haustiere: _____

3. Mietpreis

Im Zeitraum von Oktober bis April: 65 € pro Tag bei bis zu 2 Personen

Im Zeitraum von Mai bis September 75 € pro Tag bei bis zu 2 Personen

Jede weitere Person 15 €, Haustiere 2 € pro Tag

An- und Abreisetag werden als einen Miet-Tag gerechnet, die Abreise soll bis 10.00 Uhr erfolgen, die Anreise ist ab 15.00 Uhr möglich

Gesamtbetrag: EUR _____.

Die Endreinigung kostet 50€ (den Betrag am letzten Tag bitte auf den Esstisch legen) Außerdem: Strom und Wasserverbrauch sollten sich in normalen Verbrauchsgrenzen halten.

Sollten während der Mietzeit Probleme auftauchen, bitte diese direkt Herrn Schlachter telefonisch mitteilen. Ansprechpartner vor Ort ist Herr Alain Andre.

4. Sorgfaltspflichten

Der Mieter unseres Ferienobjektes ist verpflichtet die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden müssen vom Mieter angezeigt und ersetzt werden. Bei Bezug der Räumlichkeiten überprüfen die Mieter die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit. Sollte etwas nicht in Ordnung sein, können etwaige Schäden somit unverzüglich dem Vermieter gemeldet werden. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter dieser Mitteilungspflicht nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu. Der Vermieter hat ein Recht auf Schadensersatz in angemessener Höhe, sofern nach dem Aufenthalt nicht gemeldete Schäden festgestellt werden.

5. Rücktritt

Der Mieter darf in begründeten Ausnahmefällen vom Mietvertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Ausfallentschädigung nach folgender Staffelung geltend gemacht:

Rücktritt bis	
45 Tage vor Mietbeginn	10 % des Mietpreises
44 – 33 Tage vor Mietbeginn	30 % des Mietpreises
32 – 22 Tage vor Mietbeginn	60 % des Mietpreises
21 – 12 Tage vor Mietbeginn	80 % des Mietpreises
11 Tage vor Mietbeginn	90 % des Mietpreises

Der Mieter kann, ohne Rechtsanspruch, nach Absprache mit dem Vermieter, einen Ersatzmieter stellen, der das Ferienobjekt in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann nach Ermessen des Vermieters eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR berechnet werden.

6. Zahlungsweise

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtrechnungsbetrages zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu entrichten.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten.

7. Bankverbindung des Vermieters

Name der Bank: Crédit Mutuel

IBAN: FR7610278056300002141464058

SWIFT/BIC: CMCIFR2A

8. Schlüssel

Dem Mieter wird 14 Tage vor Mietbeginn ein Haustürschlüssel zugeschickt. Dieser ist spätestens nach Mietende dem Vermieter zurückzuschicken.

9. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

10. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages beschlossen haben.

12. Rechtswahl

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Ort: _____,

den: _____

(Vermieter)

&

Ort: _____,

den: _____

(Mieter)